

DECKBLATT

Nr.: 30

ZUM

BEBAUUNGSPLAN

"ORTSTEIL
EGGLFING"

DER GEMEINDE

BAD FÜSSING

GEMARKUNG

EGGLFING

LANDKREIS

PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK

NIEDERBAYERN

30. ÄNDERUNG DER

SATZUNG

Ausgefertigt am: 06. JULI 2006




Brundobler
1. Bürgermeister

M 1/1000

PLANUNG:

Planungsgemeinschaft
Günther Hahn Richard Huber
Dipl.-Ing. FH Bautechniker
Agilolfingerstr. 11 Bissardstr. 11 Egglfing
94094 Rotthalmünster 94072 Bad Füssing
Tel.: 0 85 33 - 91 11 71 Tel.: 0 85 37 - 12 54
Fax: 0 85 33 - 91 11 72 Fax: 0 85 37 - 91 22 07

Bearbeitung
Bad Füssing

Richard Huber
den 24.05.2006

FESTSETZUNG DER ÄNDERUNG DURCH TEXT, FÜR DEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DER 30. ÄNDERUNG MIT DECKBLAT NR. 30

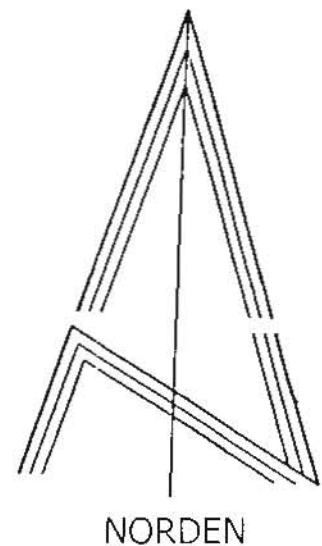
4. BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

4.24  Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

5. BAULICHE GESTALTUNG

5.20 WANDHÖHE NACH ART. 6, ABS. 2 BAYBO
- BEI GEBÄUDEN MIT MAX. 2 VG MAX. 6,50 m

M: 1/1000



BEGRÜNDUNG

Zur 30. Änderung des Bebauungsplanes „ORTSTEIL EGGLFING“ mit Deckblatt Nr.30

Gemeinde : 94072 Bad Füssing

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

- Für die Errichtung von Doppelhaushälften lässt der rechtsgültige Bebauungsplan im dargestellten Baufenster keine vernünftige reelle Teilung des Grundstückes zu.
- Das Deckblatt Nr. 30 beinhaltet die Baulinien und –grenzen, die Art und Anordnung der Wohngebäude, Garagen und geplante Grenzen.
- Die zulässige Wandhöhe von 6,00 m bei max. 2 VG ist in Bezug auf verbesserten Wärmeschutz und dessen bedingter Konstruktionshöhe nicht mehr zeitgerecht und nur unter Verlust der Raumhöhe einzuhalten, was wiederum die Wohnqualität mindert.
- Das zulässige Höchstmaß der GRZ von 0,40 und der GFZ von 0,50 nach § 19 BauNVO wird nicht überschritten. Ökologische Ausgleichsflächen im Bezug auf das Ergebnis der Ausgleichsflächenberechnung des bestehenden Bebauungsplanes im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind daher und nach §1a Abs.3 Satz 4 BauGB nicht erforderlich. Ebenfalls ist die Grünflächenzahl von mind. 0,50 der gemeindlichen grünordnerischen Festsetzungen nicht unterschritten.
- Im ausgefertigten Deckblatt wurde nachrichtlich das mit Deckblatt Nr. 9 ausgewiesene Baurecht auf den Nachbargrundstücken aufgenommen.

Bad Füssing / Egglfing, 24.05.2006

Planungsgemeinschaft
Günther Hahn Richard Huber
Dipl.-Ing.-FH Bautechniker
Agilolfingerstr. 11 Bussardsberg, Egglfing
94094 Rotthalmünster 94072 Bad Füssing
Tel.: 0 85 33 - 91 11 71 / Fax: 0 85 37 - 12 54
Fax: 0 85 33 - 91 11 72 / Fax: 0 85 37 - 91 22 87

BEBAUUNGSPLAN

"ORTSTEIL EGGLFING"

30. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 30

VOM 24.05.2006

DIE GEMEINDE BAD FÜSSING HAT MIT BESCHLUSS DES BAUAUSSCHUSSES VOM 21. JUNI 2006 DIE 30. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. KEIN BETEILIGTER HAT DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN.

BAD FÜSSING, 06. JULI 2006

GEMEINDE BAD FÜSSING


.....
1. BÜRGERMEISTER



DIE ÄNDERUNG WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM 06. JULI 2006 GEM. § 10 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 06. JULI 2006 ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DAMIT NACH § 10 BAUGB RECHTSVERBINDLICH.

BAD FÜSSING, 06. JULI 2006

GEMEINDE BAD FÜSSING


.....
1. BÜRGERMEISTER

